

# RS Vwgh 1999/10/27 98/09/0033

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.10.1999

## Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

## Norm

ABGB §1151;

AuslBG §2 Abs2;

AuslBG §2 Abs3;

AuslBG §28 Abs1 Z1 lita;

AuslBG §3 Abs1;

## Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 98/09/0036

## Rechtssatz

Da gerade bei Tätigkeiten, die sich in der Erledigung von Stückzahlen niederschlagen, im Wirtschaftsleben bei Dienstverträgen eine leistungsbezogene Entlohnung (zB Akkordlohn) durchaus üblich ist, war die Arbeitnehmerähnlichkeit zu bejahen (Hinweis E 3.9.1998, 95/09/0172).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998090033.X04

## Im RIS seit

03.04.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>